

Handbuch für Fährnriche



Akkordeon Schweiz

Eidgenössischer Harmonika- und Akkordeon-Musikverband EHAMV

Die Zentralfahne ist im Eigentum von Akkordeon Schweiz, dessen Sitz sich am jeweiligen Domizil des Zentralpräsidenten befindet.

Der Zentralvorstand übt die Aufsicht über die Zentralfahne aus und erlässt zu ihrer sachgemässen Wartung und Verwendung folgendes Fahnen-Reglement:

A ADMINISTRATION

- Art. 1 Die Zentralfahne ist das unverbrüchliche Emblem aller in Akkordeon Schweiz vereinigten Sektionen der Akkordeonmusik.
- Art. 2 Ihre Verwendung ist überall dort gegeben, wo es die Belange von Akkordeon Schweiz, in Freud und Leid, an der Öffentlichkeit zu vertreten gilt.
Der Entscheid über die Verwendung liegt in allen Fällen beim Zentralpräsidenten.
- Art. 3 Der Zentralfähnrich wird in der Regel vom Organisations-Komitee des EAMF des festgebenden Ortes bestimmt, oder ausnahmsweise vom Zentralpräsidenten von Akkordeon Schweiz.
Wird der Zentralfähnrich vom Zentralpräsidenten auf seine Veranlassung hin aufgeboten, dann übernimmt die Kasse von Akkordeon Schweiz die aus dem Aufgebot resultierenden Kosten für Bahn, Verpflegung und Logis.
- Art. 4 Soweit der Zentralpräsident nichts anderes bestimmt, befindet sich die Zentralfahne in der Obhut des Organizers des letzten Eidgenössischen Akkordeon-Musikfestes.
Dieser übernimmt mit dem Zeitpunkt der Übernahme der Zentralfahne, bis zu einer Weitergabe, die volle Verantwortung für eine sachgemässe Behandlung und Aufbewahrung gegenüber Akkordeon Schweiz.
- Art. 5 Die Organisation der Überführung und Übergabe der Zentralfahne von einem Ort zum anderen ist jeweils die Sache des Organizers des letzten Eidg. Akkordeon-Musikfestes (EAMF).
- Art. 6 Anlässlich der Übergabe der Zentralfahne erfolgt die Ausfertigung eines Übernahme- bzw. Übergabe-Protokolls, von dem eine Kopie dem Zentralpräsidenten zu übergeben ist.
- Art. 7 Integrierender Bestandteil des Fahnenreglements ist ein Inventar über die Fahne mit allem Zubehör, sowie die Weisungen des Fahnenlieferanten über die sachgemässe Pflege und Aufbewahrung der Zentralfahne samt Zubehör.

B RICHTLINIEN FÜR DEN FÄHRICH

Art. 8 Der Fähnrich

a) Das Profil des Fähnricks

- Sicheres Auftreten
- Gekonntes Benehmen
- Ausstrahlung
- Berechtigter Stolz
- Verträglichkeit
- Kameradschaft
- Einsatzfreude
- Vertrauenswürdigkeit

b) Kenntnisse der Grundregeln

Der Fähnrich kennt die Grundregeln seines Verhaltens und weiss, wie er seine Auftritte in Konzertsälen, bei Platzkonzerten, auf Parademusikstrecken, in Kirchen, auf Friedhöfen oder an Festveranstaltungen vorzubereiten hat. Die einzelnen Situationen und die dazugehörigen Regeln werden nachstehend vorgestellt. Die beschriebenen Abläufe mit der Fahne können je nach Landesgegend etwas abweichen. Aber überall gilt: Der Einsatz mit der Fahne soll stets würdig erfolgen.

B1 Präsentationen

Art. 9 Das korrekte Schwingen

- Auf Bühnen bei genügend Freiraum: regelmässig schwingen
- Während den Musikvorträgen: Fahne grundsätzlich still im Bandelier
- In Kirchen: nicht schwingen, leicht neigen
- Bei wenig Freiraum: nicht schwingen / Fahne leicht nach vorne neigen
- Bei öffentlichen Konzerten: im Freien immer schwingen, weil meist genügend Freiraum dazu vorhanden ist.
- Bei Empfängen: wenn möglich immer schwingen
- Im Gesamtverband: Fähnricks auf einem Glied vor dem Klangkörper, frisches lebendiges Schwingen.
- Schlusszeremonie / Gesamtchor: Fähnricks auf einem Glied, Schwingen im Verband.

Es beginnt der Flügelmann links, er legt seine Fahne links aus und beginnt den Schwenk nach rechts, dann links, dann rechts und so weiter während der gesamten Dauer der Musikvorträge. Die übrigen Fähnriche achten stets darauf, dass alle Fahnen immer in die gleiche Richtung zeigen.

Für alle Fähnriche gilt langsames Schwingen. Es ist darauf zu achten, nicht in der Nähe von Notenständern zu schwingen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass Notenblätter fortgeweht werden.

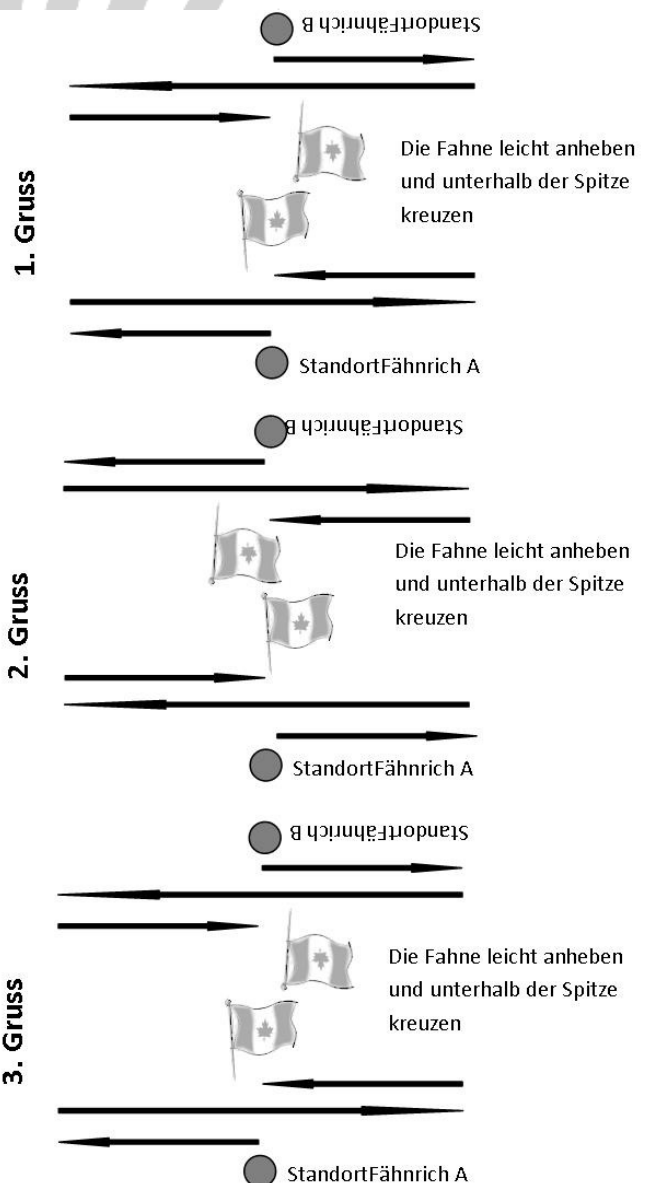
Wichtig ist auch die immer gleiche Neigung der Banner (Mit den Fahnen spitzen immer die Höhe kontrollieren).

Die Körperhaltung ist immer aufrecht und still.

Art. 10 **Fahnenwache**

Bei Soloauftritten des Fähnrichs oder bei Beerdigungen kann der Bannerträger von zwei Fahnenwachen begleitet werden. Diese tragen das gleiche Tenü wie der Fähnrich (inkl. Handschuhe, falls dieser welche trägt). Die Fahnenwachen stehen links und rechts des Fähnrichs.

Bei weiteren Begleitpersonen muss die Aufstellung von Fall zu Fall besprochen werden.



Art. 11 **Fahnengruss**

Der Fahnengruss wird erteilt bei Fahnenweihen, bei der Begrüßung einer anderen Fahne oder im Gesamtverband.

Um Unklarheiten zu vermeiden, sollten die Fähnriche kurz vor ihrem Auftritt den genauen Ablauf absprechen, so dass der Fahnengruss auf der Bühne auch zu einem klaren und feierlichen Akt wird.

- a) Bei jeder Zeremonie hält

der Fährnich die Fahne rechts beim Fuss

- b) Bei der Rangverkündigung, Hymnen etc. wird die Fahne gehisst. Die Fahne wird in aufrechter Stellung ruhig gehalten.
- c) Bei einem Sektionsempfang gilt folgende Regelung: Beide Fährnische neigen und schwingen, 3x eine Acht, nach links beginnend (siehe vorhergehende Seite)

Bei Anwesenheit mehrerer Fahnen kann, um Zeit zu sparen, nur Gruss 1 durchgeführt werden. Dies ist mit den anderen Fährnichen abzusprechen.

- d) Bei einem Umzug wird die Fahne senkrecht getragen mit eventuellem leichtem, ruhigen Schwingen.

Art. 12 **Fahnenweihe**

- a) Die gerollte neue Fahne wird von Ehrendamen und/oder Ehrenherren getragen. Beim Einmarsch geht die Fahnenspitze nach rechts. Beim Stehen wird die Fahne gerollt bei Fuss gehalten.
- b) Nach dem Entrollen erfolgt ein Schwingen.
- c) Sofern eine alte Fahne verabschiedet wird, erfolgt ein symbolischer letzter Gruss (gem. Art. 11c). Die neue Fahne wird von der Fahnendelegation begrüsst. Bei mehreren Fahnen kann die Zeremonie abgekürzt werden. Die alte Fahne soll ehrenvoll mit der Fahnengeschichte – sofern vorhanden – aufbewahrt werden.

Art. 13 **Tenü**

Der Sektion oder Verbands-Fährnich: In der Regel Uniform oder Sektionsbekleidung. Sofern vorhanden, weisse Handschuhe und Fährnichshut.

B2 Letzter Gruss

Bei Beerdigungen oder Totenehrungen erweist die Fahne den letzten Gruss. Die Grusszeremonie soll mit dem Pfarrer besprochen werden. Sind verschiedene Fahnendelegationen anwesend, soll man sich untereinander auf einen einheitlichen Gruss einigen. Die Zeremonie soll einzeln und nach hierarchischen Regeln erfolgen (z.B. Verbands-, Vereinszugehörigkeit)

Findet die Trauerfeier in der Kirche oder in der Kapelle statt, ohne dass der Sarg oder die Urne aufgebahrt ist, erfolgt kein Fahnengruss. Der Fährnich steht in diesem Fall allein im Chor oder wird flankiert von Fahnengewachen. Die Fahne steht beim rechten Fuss. Beim Ertönen des Chorals hebt er die Fahne in das Bandelier und

präsentiert sie geneigt. Nach dem Ausklingen des Chorals steht die Fahne wieder beim rechten Fuss.

Grundsätzlich wird die Fahne in Kirchen nicht geschwungen.

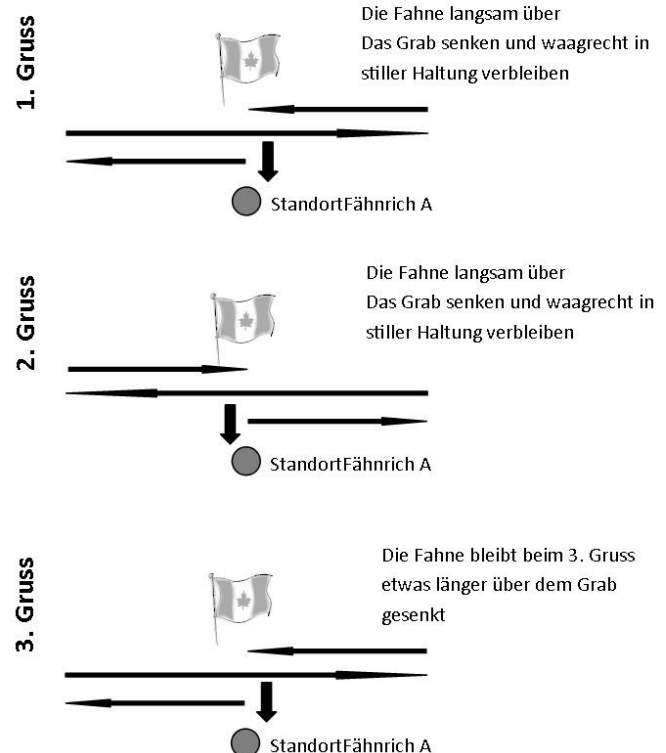
Art. 10 **Beerdigung**

- a) Der Fähnrich tritt mit gehisster Fahne (Fahne mit Trauerflor) vor den Sarg, die Urne oder das Grab. Die Fahne wird um 60 Grad gesenkt.

Anschliessend erfolgt ein Achterschwingen, nach links beginnend.

Nach dreimaligem hin und her Schwingen wird die Fahne mit Berührung auf den Sarg oder die Urne gesenkt.

Das wird zweimal wiederholt (total dreimal) obwohl beim 2. Schwingen rechts begonnen wird und beim 3. Schwingen wieder links.



Danach wird die Fahne senkrecht gehalten und vor dem Weggehen noch einmal kurz verharrt.

- b) Bei einer Abdankung in einem Krematorium kann der Fahnengruss ins Trauerfeier-Programm eingebunden werden. Zu welchem Zeitpunkt der Fahnengruss stattfinden soll, ist mit dem Pfarrer abzusprechen.
- c) In der Kirche oder Krematorium kann die Fahne (je nach Einrichtung) in einem Fahnengestell deponiert werden. Zum letzten Fahnengruss wird der Fähnrich durch den Pfarrer aufgefordert (vorher absprechen). Wenn kein Fahnengestell vorhanden ist, steht der Fähnrich während des Gottesdienstes. Der Fähnrich hält während dieser Zeit die Fahne rechts bei Fuss.

Art. 11 **Totenehrung**

Während der Totenehrung (meistens einer Schweigeminute, einen musikalischen Vortrag oder ein Gedicht) wird die hochgetragene Fahne (mit Trauerflor) langsam nach vorn gesenkt. Die Fahne bleibt in dieser Stellung (ohne zu schwingen) bis zum Ende der Ehrung.

Art. 12 **Trauerflor**

Tritt die Fahne während der Trauerzeit öffentlich auf (Todestag bis zur Beerdigung), wird sie mit Trauerflor geschmückt. Nach der Beerdigung bestimmt der Vorstand, wie lange der Trauerflor getragen wird.

Art. 13 **Tenü**

Der Sektions- oder Verbandsführer: dunkle Hose, Vereinstenü. Sofern vorhanden, weisse Handschuhe und Führerschut.

Genehmigt und in Kraft gesetzt am 02. November 2013

Der Präsident
Ruedi Bieri

Ressort Projekte & Prozesse
Rolf Rindlisbacher

